

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Anpassung bei Messung und Datenquelle

Nürnberg, Mai 2015



Impressum

Titel: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher:
Anpassung bei Messung und Datenquelle

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Erstellungsdatum: Mai 2015

Autor(en): Marco Härpfer
Sebastian Lorenz
Robert Oberhüttinger

Weiterführende statistische Informationen:

Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Hotline 0911 / 179 - 3632

Fax 0911 / 179 - 908053

E-Mail statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerblich Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	4
1 Einleitung	5
2 Messkonzept erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher.....	5
3 Informationen zur Beschäftigung für abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher	8
4 Nachhaltigkeit der Integrationen	12

Kurzfassung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nutzt für integrierte Auswertungen die ihr zur Verfügung stehenden Statistiken. In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grundsicherungsstatistik SGB II) werden für Beschäftigungsinformationen integrierte Auswertungen mit der Beschäftigungsstatistik (BST) herangezogen. Aufgrund der Revision der BST zum August 2014 werden nun die integrierten Messungen in der Grundsicherungsstatistik SGB II, die diese Daten nutzen, ebenfalls revidiert und angepasst. Dies führt zu folgenden Änderungen:

- Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitslosengeld II-Bezieher sinkt geringfügig gegenüber der bisherigen Messung um 0,1 Prozentpunkte auf 13,0 Prozent (Berichtsmonat Juni 2013).
- Der Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher steigt um 0,5 Prozentpunkte auf 11,1 Prozent (Berichtsmonat Juni 2013).
- Der Anteil derjenigen erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher, für die keine gültige Beschäftigungsinformation vorliegt, sinkt um 0,4 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent (Berichtsmonat Juni 2013).
- Bei den integrierten Auswertungen in der Grundsicherungsstatistik SGB II zum Verbleib in Beschäftigung, ist v.a. die Messung der Nachhaltigen Integrationen im Fokus. Hier bewirken die Daten aus der revidierten BST, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Integration, die zwölf Monate später als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemessen werden, durchschnittlich um 0,4 Prozent steigt.

Im Rahmen der Datenrevision wird auch das Konzept zur Ermittlung selbständig erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher angepasst, um datenquellenübergreifend vergleichbar zu messen. Zukünftig gilt als selbständig erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher, wer einen Betriebsgewinn, d.h. verfügbares Einkommen, aus selbständiger Tätigkeit hat. Bislang war das Vorliegen von Betriebseinnahmen, d.h. zu berücksichtigendes Einkommen, ausreichend. Die Anzahl der als selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher gezählten Personen sinkt mit der angepassten Zählmethode um ca. 6 Prozent. Auf die Gesamtzahl der ausgewiesenen erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher wirkt dies als Reduktion um durchschnittlich 0,5 Prozent.

1 Einleitung

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grundsicherungsstatistik SGB II) wird über erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ausführlich berichtet. Im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit gibt es in der Grundsicherungsstatistik SGB II einige Neuerungen, die im Folgenden zusammenfassend erläutert werden.

In Kapitel 2 wird die Anpassung des Messkonzepts zur Erwerbstätigkeit von Arbeitslosengeld II-Beziehern dargestellt. Die Ermittlung der Teilgruppe der Selbständigen wird zukünftig angepasst, um so eine gleichartige Darstellung über die unterschiedenen Datenquellen hinweg zu gewährleisten.

Für abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II weitere Strukturinformationen ihrer Beschäftigung ausgewiesen. Diese Strukturinformationen stammen aus der Beschäftigungsstatistik (BST). Die Beschäftigungsstatistik wurde im August 2014 revidiert. In Kapitel 3 sind die Auswirkungen auf die berichteten Strukturmerkmale in der Grundsicherungsstatistik SGB II beschrieben.

Neben den Strukturinformationen für abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher wirkt sich die Revision der Beschäftigungsstatistik auch auf Analysen zum Verbleib in Beschäftigung aus. Eine dieser Verbleibsmessungen liefert die Ergebnisse für die Ergänzungsgröße "Nachhaltigkeit der Integrationen" im Rahmen der Kennzahlen nach § 48a SGB II. Das Kapitel 4 zeigt die, wenn auch nur geringfügigen, Folgen der Revision der Beschäftigungsstatistik auf.

2 Messkonzept erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

Ein Ziel des SGB II ist es, dass die leistungsberechtigten Personen durch Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt für sich und ihre Bedarfsgemeinschaft selbst decken können. Damit überwinden oder verringern sie zumindest ihre Hilfebedürftigkeit. Deshalb berichtet die Grundsicherungsstatistik SGB II über erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher. Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die laufende SGB II-Leistungen erhalten¹.

Einkommen aus Erwerbstätigkeit wirkt sich aber erst auf die Hilfebedürftigkeit aus, wenn es tatsächlich zufließt und wenn es leistungsrechtlich relevant ist. Deshalb erfassen die Jobcenter im Zuge der Leistungsgewährung nach dem SGB II für jede leistungsberechtigte Person das individuelle Einkommen. Dabei sind jedoch die Art und der Umfang der Erwerbstätigkeit nicht ausschlaggebend, sondern nur die Höhe des erzielten Einkommens, das bei der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II angerechnet werden kann. Aufgrund des direkten Zusammenhangs von Einkommenserfassung und der Auswirkung auf die Hilfebedürftigkeit wird in der Grundsicherungsstatistik SGB II das Einkommen aus Erwerbstätigkeit herangezogen, um erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher zu ermitteln.

Grundsätzlich müssen für die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Ein-

¹ Grundlegende Beschreibung der Messmethoden und der Möglichkeiten in: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: [Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung](#). Nürnberg im März 2010.

kommen wird als zu berücksichtigendes Einkommen (auch: Bruttoeinkommen) bezeichnet. Bei Selbständigen werden hier alle Betriebseinnahmen erfasst. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben sowie Betriebsausgaben verbleibt das verfügbare Einkommen (auch: Nettoeinkommen bzw. Betriebsgewinn). Manche Einkommensteile bleiben bei der Bedürftigkeitsprüfung unberücksichtigt, bei anderen Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als anrechenbares Einkommen bezeichnet. Ausgehend davon wird im letzten Schritt das angerechnete Einkommen berechnet. Dabei handelt es sich letztlich um das Einkommen, das nach der Bedarfsanteilmethode auf die laufenden Bedarfe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angerechnet wird und damit die SGB II-Leistungen vermindert.

Ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter gilt in der Grundsicherungsstatistik SGB II dann als erwerbstätig, wenn Erwerbseinkommen vorliegt und er laufende SGB II-Leistungen bezieht. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen. Einige Personen sind gleichzeitig abhängig beschäftigt und selbständig. Abhängig Beschäftigte werden anhand des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit identifiziert. Wenn ein positiver Betrag daraus vorliegt, dann wird die leistungsberechtigte Person als erwerbstätig eingestuft.

Dagegen werden Selbständige zukünftig mit Hilfe des verfügbaren Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt. Wenn demnach ein Betriebsgewinn vorliegt, dann gilt ein selbständiger Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Grundsicherungsstatistik SGB II als erwerbstätig. Bislang wurde dafür ebenfalls das zu berücksichtigende Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit herangezogen. Statistische Analysen zeigen jedoch, dass die Betriebseinnahmen für Selbständige über die Datenquellen der Grundsicherungsstatistik SGB II hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden. Dagegen ist der Betriebsgewinn eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht.

Das angepasste Messkonzept wird ab dem Veröffentlichungstermin April 2015 angewendet. Es gilt rückwirkend, d.h. ab diesem Zeitpunkt wird nur noch das angepasste Messkonzept genutzt, und Zeitreihen werden rückwirkend revidiert. Hierdurch sind Abweichungen zu früheren Auswertungen und Veröffentlichungen zu erwarten.

Mit der Anpassung des Messkonzepts ändert sich sowohl die Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher als auch die Anzahl der selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher. Nachfolgend werden exemplarisch bundesweite Ergebnisse dargestellt.

Die Zeitreihe für Deutschland zeigt die Veränderungen auf, die sich mit dem angepassten Messkonzept im Vergleich zum bisherigen Messkonzept ergeben (siehe Tab. 1). Die Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher sinkt dabei durchschnittlich um etwa ein halbes Prozent. Bei der ausschließlichen Betrachtung der selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher ergibt sich eine Verringerung um etwa sechs Prozent. Der Anteil selbständig erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reduziert sich um etwa 0,2 Prozentpunkte. Es handelt sich hierbei jeweils offenbar um den Anteil der selbständig Erwerbstätigen, die kein Einkommen (Betriebsgewinn) aus ihrer Selbständigkeit erzielen.

Tabelle 1: Zeitreihe der Veränderungen bei den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern für Deutschland (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

Berichtsmonat	Veränderung der erwerbstätigen Alg II-Bezieher in %	Veränderung der selbständig erwerbstätigen Alg II-Bezieher in %	Veränderung des Anteils selbständiger erwerbstätiger Alg II-Bezieher an allen eLb in %-Punkten
Januar 2012	-0,5	-6,6	-0,2
Februar 2012	-0,5	-6,0	-0,2
März 2012	-0,5	-5,8	-0,2
April 2012	-0,4	-5,6	-0,2
Mai 2012	-0,4	-5,4	-0,2
Juni 2012	-0,4	-5,5	-0,2
Juli 2012	-0,4	-5,4	-0,2
August 2012	-0,4	-5,5	-0,2
September 2012	-0,4	-5,5	-0,2
Oktober 2012	-0,4	-5,6	-0,2
November 2012	-0,4	-5,7	-0,2
Dezember 2012	-0,5	-5,7	-0,2
Januar 2013	-0,5	-5,9	-0,2
Februar 2013	-0,5	-6,0	-0,2
März 2013	-0,5	-5,9	-0,2
April 2013	-0,5	-5,9	-0,2
Mai 2013	-0,5	-6,0	-0,2
Juni 2013	-0,5	-5,9	-0,2
Juli 2013	-0,5	-5,9	-0,2
August 2013	-0,5	-6,0	-0,2
September 2013	-0,5	-6,0	-0,2
Oktober 2013	-0,5	-6,0	-0,2
November 2013	-0,5	-6,1	-0,2
Dezember 2013	-0,5	-6,1	-0,2
Januar 2014	-0,5	-6,4	-0,2
Februar 2014	-0,5	-6,2	-0,2
März 2014	-0,5	-6,3	-0,2
April 2014	-0,5	-6,3	-0,2
Mai 2014	-0,5	-6,2	-0,2
Juni 2014	-0,5	-6,1	-0,2
Juli 2014	-0,5	-6,1	-0,2
August 2014	-0,5	-6,1	-0,2
September 2014	-0,5	-5,9	-0,2
Oktober 2014	-0,4	-5,4	-0,2

Für den Berichtsmonat Juni 2013 sind die Veränderungen detaillierter dargestellt (siehe Tab. 2). Die Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher sinkt mit dem angepassten Messkonzept um 6.422 auf 1.310.938 Personen. Dies entspricht einem Rückgang von etwa einem halben Prozent. Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt um 0,2 Prozentpunkte von 29,6 auf 29,4 Prozent. Die Anzahl der selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher sinkt um 7.636 auf 120.777 Personen. Der Rückgang beträgt

demnach 5,9 Prozent. Der Anteil der Selbständigen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reduziert sich von 2,9 auf 2,7 Prozent, also um 0,2 Prozentpunkte.

Die Anzahl der selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher nimmt stärker ab als die Anzahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher, nämlich 7.636 zu 6.422 Personen. Von den 7.636 Selbständigen ohne Betriebsgewinn erzielen offenbar 1.214 noch ein Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, weshalb sie zwar nicht mehr als selbständig, aber weiterhin als abhängig erwerbstätig geführt werden.

Tabelle 2: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher für Deutschland für den Berichtmonat Juni 2013 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

	angepasstes Messkonzept	bisheriges Messkonzept	Differenz	in %
Anzahl eLb	4.454.266	4.454.266		
darunter:				
erwerbstätige Alg II-Bezieher				
Anzahl	1.310.938	1.317.360	-6.422	-0,5
Anteil in % an eLb	29,4	29,6	-0,2	
darunter:				
abhängig erwerbstätige Alg II-Bezieher				
Anzahl	1.199.910	1.199.910		
Anteil in % an eLb	26,9	26,9		
selbständig erwerbstätige Alg II-Bezieher				
Anzahl	120.777	128.413	-7.636	-5,9
Anteil in % an eLb	2,7	2,9	-0,2	

3 Informationen zur Beschäftigung für abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

Informationen zur Beschäftigung für abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II und der Beschäftigungsstatistik (BST) gewonnen. Damit lassen sich abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher unter anderem nach Beschäftigungsart (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung), Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit), Tätigkeit oder Wirtschaftszweig differenzieren.

Für einen geringen Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher liegen keine Informationen aus der Beschäftigungsstatistik vor. Diese werden in der Berichterstattung als „abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ohne Beschäftigungsmeldung“ bezeichnet. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Beschäftigungszeitraum und der Einkommenszufluss zeitlich auseinanderfallen. Weiterhin sollte beachtet werden, dass für bestimmte Arbeitnehmergruppen keine Daten in der Beschäftigungsstatistik vorliegen, wie z.B. für Beamte.

Die Beschäftigungsstatistik wurde im August 2014 rückwirkend revidiert². Die Revision der Beschäftigungsstatistik ist das Ergebnis einer modernisierten Datenaufbereitung mit genaue-

² Detaillierte Informationen zur Revision der Beschäftigungsstatistik können dem Methodenbericht „[Beschäftigungsstatistik – Revision 2014](#)“ der Statistik der BA entnommen werden.

ren Ergebnissen und zusätzlichen Inhalten. Die Grundsicherungsstatistik SGB II vollzieht die Revision für integrierte Auswertungen mit der Beschäftigungsstatistik nun mit dem Veröffentlichungstermin April 2015 nach. Dadurch ergeben sich geringfügige Änderungen gegenüber früher veröffentlichten Werten.

In der Beschäftigungsstatistik können die Veränderungen aufgrund der Revision im Wesentlichen auf zwei Revisionseffekte zurückgeführt werden: eine Verbesserung der Datenmodellierung (Datenmodellierungseffekt) und eine erweiterte Abgrenzung von Personengruppen (Personengruppeneffekt).

Der Datenmodellierungseffekt lässt sich auf eine zuverlässigere Bestimmung in der Datenverarbeitung zurückführen, ob eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt und/oder geringfügig beschäftigt ist. Isoliert betrachtet bewirkt dieser Effekt zumeist einen Rückgang der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einen Anstieg der Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

Der Personengruppeneffekt entsteht durch neu hinzugekommene Personengruppen, die bislang nicht als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt wurden, wie z.B. „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt dadurch an.

Diese beiden Revisionseffekte zeigen sich mittelbar auch für die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Grundsicherungsstatistik SGB II. Daneben wurde auch die Ermittlung der Beschäftigungsinformationen für die integrierten Auswertungen in der Grundsicherungsstatistik SGB II verbessert (Messzeiteffekt). Bislang wurden für abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher die Informationen in der Beschäftigungsstatistik zum Monatsletzten recherchiert. Nun findet die Ermittlung zur Monatsmitte statt, d.h. analog zum Vorgehen bei den originären Merkmalen der Grundsicherungsstatistik SGB II. Für einzelne Berichtsmonate führt das dazu, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher nicht aufgrund des dominierenden Datenmodellierungseffekts sinkt, sondern ansteigt. Vor allem im Dezember enden Beschäftigungen häufiger als in anderen Monaten vor dem Monatsletzten. Diese Beschäftigungsinformationen werden nun in der integrierten Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II berücksichtigt.

Die beschriebenen Effekte führen nicht dazu, dass sich die Anzahl der abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher ändert. Diese bleibt gleich. Die Verbesserungen schlagen sich in den Beschäftigungsinformationen, die für die abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher gefunden und ausgewiesen werden können, nieder. Nachfolgend werden beispielhaft Ergebnisse auf Bundesebene präsentiert.

Exemplarisch werden in der Tabelle 3 für den Berichtsmonat Juni 2013 die Veränderungen der Beschäftigungsinformationen dargestellt. Die Anzahl der abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher bleibt mit 1.199.910 Personen konstant, denn auf deren Ermittlung hat die Revision der Beschäftigungsstatistik keine Auswirkungen (vgl. hierzu auch das vorhergehende Kapitel). Ein deutlicher Rückgang zeigt sich jedoch bei den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern ohne Beschäftigungsmeldung. Diese sinken um 16.425 Personen oder 11,3 Prozent auf 129.185 Personen. Das heißt, dass für einen größeren Anteil der Erwerbstätigen Beschäftigungsinformationen ermittelt werden können (Messzeiteffekt).

Daneben ergibt sich ein geringfügiger Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bislang werden 581.602 Personen ausgewiesen, was einem Anteil von 13,1 Prozent an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. Auf Basis der revidierten Beschäftigungsstatistik sind es nunmehr 578.410 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 13,0 Prozent. Die Anzahl nimmt um 3.192 oder um ein halbes Prozent ab. In der Grundsicherungsstatistik SGB II dominiert offenbar der Datenmodellierungseffekt. Im Gegensatz dazu kommt es in der Beschäftigungsstatistik eher zu einem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, weil dort die neuen Personengruppen stärker zum Tragen kommen.

Die neuen Personengruppen sind in der Grundsicherungsstatistik SGB II kaum relevant (vgl. weiter unten). Der Anstieg der Anzahl der geringfügig Beschäftigten um 19.617 auf 492.315 Personen erfolgt analog zu der revidierten Beschäftigungsstatistik, denn auch dort nimmt die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten zu.

Tabelle 3: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit für Deutschland für den Monats Juni 2013 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit; Beschäftigungsinformationen mit sechsmonatiger Wartezeit)

	aus revidierter BST	aus nicht revidierter BST	Differenz	in %
Anzahl eLb	4.454.266	4.454.266		
darunter:				
abhängig erwerbstätige Alg II-Bezieher	1.199.910	1.199.910		
darunter:				
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Anzahl	578.410	581.602	-3.192	-0,5
Anteil in % an eLb	13,0	13,1	-0,1	
darunter:				
in Vollzeit				
Anzahl	220.330	218.446	1.884	0,9
Anteil in % an eLb	4,9	4,9	0,0	
in Teilzeit				
Anzahl	356.536	362.976	-6.440	-1,8
Anteil in % an eLb	8,0	8,1	-0,1	
ausschließlich geringfügig Beschäftigte				
Anzahl	492.315	472.698	19.617	4,2
Anteil in % an eLb	11,1	10,6	0,5	
ohne Beschäftigungsmeldung				
Anzahl	129.185	145.610	-16.425	-11,3
Anteil in % an eLb	2,9	3,3	-0,4	

In den anderen Monatsberichten zeigt sich ein ähnliches Bild, weshalb auf eine gesonderte Darstellung an dieser Stelle verzichtet wird. Eine Ausnahme im Jahresverlauf bildet jedoch der Monatsbericht Dezember. Deshalb werden die Revisionseffekte für den Monatsbericht Dezember 2013 in Tabelle 4 dargestellt. Entgegen der Tendenz in den anderen Monatsberichten erhöht sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher im Dezember. Für 2013 sind es 7.121 Personen mehr, die die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 572.778 Personen ansteigen lässt. Das entspricht einer Zunahme von 1,3 Prozent. Zurückzuführen ist dies auf den Messzeiteffekt, der nicht unmittelbar aus der Revision der Beschäftigungsstatistik herrührt, sondern wie oben beschrieben innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II begründet ist.

Tabelle 4: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit für Deutschland für den Berichtsmonat Dezember 2013 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit; Beschäftigungsinformationen mit sechsmonatiger Wartezeit)

	aus revidierter BST	aus nicht revidierter BST	Differenz	in %
Anzahl eLb	4.350.135	4.350.135		
darunter:				
abhängig erwerbstätige Alg II-Bezieher	1.186.013	1.186.013		
darunter:				
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Anzahl	572.778	565.657	7.121	1,3
Anteil in % an eLb	13,2	13,0	0,2	
darunter:				
in Vollzeit				
Anzahl	213.407	204.370	9.037	4,4
Anteil in % an eLb	4,9	4,7	0,2	
in Teilzeit				
Anzahl	358.237	361.135	-2.898	-0,8
Anteil in % an eLb	8,2	8,3	-0,1	
ausschließlich geringfügig Beschäftigte				
Anzahl	486.868	468.564	18.304	3,9
Anteil in % an eLb	11,2	10,8	0,4	
ohne Beschäftigungsmeldung				
Anzahl	126.367	151.792	-25.425	-16,7
Anteil in % an eLb	2,9	3,5	-0,6	

Um die empirische Bedeutung der neuen Personengruppen aus der revidierten Beschäftigungsstatistik in der Grundsicherungsstatistik SGB II aufzuzeigen, werden für den Berichtsmonat Juni 2013 die Fallzahlen aus den beiden Statistiken gegenübergestellt (siehe Tab. 5). Die revidierte Beschäftigungsstatistik weist hierfür 29.615.680 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus. Darunter befinden sich 413.939 Personen, die den neuen Personengruppen zugeordnet sind. Dies entspricht einem Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1,4 Prozent. In der Grundsicherungsstatistik SGB II sind es 578.410 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher. 2.139 von ihnen gehören den neuen Personengruppen an. Deren Anteil an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher beträgt demnach etwa 0,4 Prozent und liegt damit deutlich unter dem Anteil in der Beschäftigungsstatistik. Die neuen Personengruppen spielen bei den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern in der Grundsicherungsstatistik SGB II eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 5: Neue Personengruppen in der revidierten BST und bei den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern für den Berichtsmonat Juni 2013 (Daten mit sechs- bzw. dreimonatiger Wartezeit)

	revidierte BST	erwerbstätige AlgII-Bezieher
Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29.615.680	578.410
darunter:		
Neue Personengruppen		
Anzahl	413.939	2.139
Anteil in % an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	1,4	0,4
davon:		
Anzahlen nach den neuen Personengruppen		
<i>Nr. Bezeichnung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung</i>		
104 Hausgewerbetreibende	34	0
107 Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen	298.663	449
111 Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen	30.774	430
113 Nebenerwerbslandwirte	4.634	*
114 Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt	68	0
123 Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten - ab 2012 -	77.476	1.215
127 Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind - ab 2007 -	454	33
204 Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.836	*

* = Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

4 Nachhaltigkeit der Integrationen

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sollen den Vergleich der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ermöglichen und basieren auf der Grundsicherungsstatistik SGB II. Die Anzahl der aufgenommenen Beschäftigungen ist dabei eine zentrale Größe. Um die Dauerhaftigkeit dieser Integrationen in Erwerbstätigkeit abzubilden, wurde die Ergänzungsgröße „Nachhaltigkeit der Integrationen“ definiert³. Eine Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gilt dann als nachhaltig, wenn zwölf Monate später eine Meldung für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Die Beschäftigungsmeldungen nach Ablauf eines Jahres werden dabei aus der integrierten Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) gewonnen.

³ Grundlegende Beschreibung der Messlogik im Methodenbericht: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: [Nachhaltigkeit der Integrationen Methodik und ausgewählte empirische Ergebnisse](#). Nürnberg im September 2012.

Die Beschäftigungsstatistik wurde im August 2014 rückwirkend revidiert⁴. Diese Revision wird für die Grunddaten der nachhaltigen Integrationen mit der Stichtagsverarbeitung April 2015 vollzogen. Dies entspricht für die Kennzahlen nach § 48a SGB II dem Veröffentlichungstermin im Mai 2015

Die Revision der Beschäftigungsstatistik wirkt sich bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II ausschließlich auf das Grunddatum Nachhaltigkeit der Integrationen aus. Die Messung der ursprünglichen Integrationen oder der anderen Beschäftigungsaufnahmen bleibt davon vollkommen unberührt, denn diese werden weiterhin durch eine integrierte Auswertung mit der Arbeitsmarktstatistik (AST) ermittelt.

Bei der Ergänzungsgröße „Nachhaltigkeit der Integrationen“ schlagen sich die weiter oben beschriebenen Revisionseffekte der Beschäftigungsstatistik ebenfalls nieder. Das bedeutet, dass der Datenmodellierungseffekt in der Regel auf eine Abnahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit der Zahl der nachhaltigen Integrationen, der Personengruppeneffekt auf eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit der Zahl der nachhaltigen Integrationen hinwirkt.

Aufgrund dieser gegensätzlich wirkenden Effekte führt die Datenrevision je nach Berichtsmonat zu einem Anstieg oder Rückgang der nachhaltigen Integrationen. In der Zeitreihe zeigt sich auf Bundesebene im Mittel ein Anstieg der nachhaltigen Integrationen um etwa 0,4 Prozent, wobei die Veränderungen zwischen einem Rückgang um 0,5 Prozent und einer Zunahme um 2,7 Prozent schwanken (siehe Tabelle 6).

Die oben beschriebenen Revisionseffekte treten im Zeitverlauf unterschiedlich stark auf. Am Anfang der Zeitreihe dominiert offenbar der Datenmodellierungseffekt, während am Ende der Zeitreihe und damit auch in den aktuellen Berichtsmonaten der Personengruppeneffekt stärker auftritt. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Umfang der neuen Personengruppen im Zeitverlauf unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Empirisch relevant ist dabei vor allem die Gruppe der Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten (Freiwilligendienste). Aufgrund der Revision in der Beschäftigungsstatistik zählen jetzt auch Personen als nachhaltig integriert, die zwölf Monate nach der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen solchen Freiwilligendienst absolvieren.

⁴ Detaillierte Informationen zur Revision der Beschäftigungsstatistik können dem Methodenbericht [„Beschäftigungsstatistik – Revision 2014“](#) der Statistik der BA entnommen werden.

Tabelle 6: Zeitreihe der nachhaltigen Integrationen für Deutschland (Daten mit drei-monatiger Wartezeit)

Berichtsmonat	Anzahl der nachhaltigen Integrationen nach Revision	Anzahl der nachhaltigen Integrationen vor Revision	Veränderung in %
Januar 2012	43.162	43.383	-0,5
Februar 2012	46.896	47.093	-0,4
März 2012	56.782	56.902	-0,2
April 2012	68.381	68.724	-0,5
Mai 2012	66.328	66.656	-0,5
Juni 2012	67.532	67.729	-0,3
Juli 2012	56.314	56.443	-0,2
August 2012	64.444	64.369	0,1
September 2012	63.502	63.235	0,4
Oktober 2012	52.462	52.403	0,1
November 2012	55.471	55.339	0,2
Dezember 2012	40.343	40.164	0,4
Januar 2013	39.348	38.928	1,1
Februar 2013	37.052	36.558	1,3
März 2013	48.056	47.375	1,4
April 2013	57.916	57.831	0,1
Mai 2013	59.473	59.581	-0,2
Juni 2013	46.659	46.805	-0,3
Juli 2013	50.022	49.967	0,1
August 2013	53.575	53.520	0,1
September 2013	56.734	55.838	1,6
Oktober 2013	54.295	53.922	0,7
November 2013	41.532	41.409	0,3
Dezember 2013	36.693	36.516	0,5
Januar 2014	35.632	35.218	1,2
Februar 2014	34.157	33.821	1,0
März 2014	43.268	42.824	1,0
April 2014	50.655	50.163	1,0
Mai 2014	56.891	56.554	0,6
Juni 2014	48.303	47.774	1,1
Juli 2014	50.115	49.432	1,4
August 2014	56.517	54.963	2,7

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 0911 / 179 - 3632
Fax: 0911 / 179 - 908053
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg